

## **Tarifanhang zur Satzung ab 01.01.2017 – 31.12.2019**

### **A. Beiträge**

1. Versicherungen, die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden:

Für Mitglieder, die bei Abschluss der Versicherung das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben:

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist ein Monatsbeitrag von 0,15 EUR je Versicherung zu zahlen. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres steigt dieser Betrag auf 1,00 EUR je Versicherung.

2. Versicherungen, die ab dem 01.01.2017 abgeschlossen werden:  
Der Monatsbeitrag ist nach dem Abschlussalter einer Versicherung gemäß der nachstehenden Tabelle gestaffelt.

Abschlussalter	Monatsbeitrag in €	Abschlussalter	Monatsbeitrag in €
0-5	1,00	41-45	2,65
6-10	1,10	46-50	3,35
11-15	1,20	51-53	3,85
16-20	1,35	54-56	4,45
21-25	1,50	57-59	5,20
26-30	1,70	60-62	6,20
31-35	1,95	63-65	7,50
36-40	2,25		

Bestandsmitglieder haben die Möglichkeit, Ihre Versicherungen bis zum Alter von 75 Jahren zu erhöhen, dies ist bei Neuaufnahmen nicht möglich.

Abschlussalter	Monatsbeitrag in €	Abschlussalter	Monatsbeitrag in €
66-68	9,30	72-73	15,70
69-71	12,00	74-75	20,65

Bei Versicherungen mit einem Abschlussalter ab 56 Jahre weren im Todesfall während des

1. Versicherungsjahres : die Summer der gezahlten Beiträge,
2. Versicherungsjahres: die Summe der gezahlten Beiträge oder ein Drittel der vollen Versicherungssumme, jeweils der höhere Betrag,
3. Versicherungsjahres: die Summe der gezahlten Beiträge oder zwei Drittel der vollen Versicherungssumme, jeweils der höhere Betrag

fällig. Bei Unfalltod wird jedoch die volle Versicherungssumme ausgezahlt.

### **B. Versicherungsabschlussgebühr**

Die Abschlussgebühr beträgt für jede abgeschlossene Versicherung 5,00 EUR.

### **C. Mehrfachversicherung**

Es können insgesamt bis zu 5 Versicherungen abgeschlossen werden.

### **D. Sterbegeld**

1. Versicherungen, die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden:  
Tritt der Tod vor der Vollendung des 14. Lebensjahres des Mitglieds ein, wird ein Sterbegeld von 500,00 EUR je Versicherung gezahlt. Tritt der Tod nach Vollendung des

14. Lebensjahres des Mitglieds ein, wird ein Sterbegeld von 750,00 EUR je Versicherung gezahlt.

2. Versicherungen, die ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2019 abgeschlossen werden:  
Das Sterbegeld beträgt 750,00 EUR.

#### **E. Beitragsrückvergütung**

Mitglieder, die aus der Kasse austreten oder ausgeschlossen werden, erhalten gegen Vorlage des Versicherungsscheins eine Rückvergütung, wenn die Beiträge mindestens 5 Jahre entrichtet worden sind. Die Rückvergütung ist für jede abgeschlossene Versicherung einzeln zu bestimmen und beträgt bei der Beitragszahlungsdauer für die jeweilige Versicherung bis zu

10 Jahre 15%,  
15 Jahre 25%,  
20 Jahre 40%,  
25 Jahre 60%

und über 25 Jahre 75% des gezahlten Eintrittsgelds und der gezahlten Beiträge jeweils ohne Zinsen, maximal jedoch 75% des Sterbegeldes.

Eine Rückvergütung wird nur ausbezahlt, wenn der Auszahlungsbetrag über 10 Euro liegt.